Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Bericht** | Geschäftsbereich | Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Marcel Busch-von Eckern<br>563 5195<br><br>marcel.buschvoneckern@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 17.07.2023 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/0651/23**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **16.08.2023** | **BV Elberfeld** | **Entgegennahme o. B.** |

**Möglichkeiten zu Veränderung der Taxenstände am Schusterplatz**

## Grund der Vorlage

Prüfauftrag der Bezirksvertretung Elberfeld aus der Sitzung vom 24.05.2023 im Rahmen der Drucksache VO/0523/23.

## Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

## Einverständnisse

Entfällt.

## Unterschrift

Meyer

## Begründung

Das CarSharing-Unternehmen Cambio Wuppertal hat im April 2023 eine Anfrage zur Erweiterung der stationsgebundenen CarSharing-Station am Schusterplatz eingereicht. In diesem Zuge sollte zusätzlich eine erste Sharingzone für Verleihangebote an der Mobilstation Schusterplatz eingerichtet werden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld fasste im Rahmen der Drucksache VO/0418/23 (Anlage 01) in ihrer Sitzung vom 24.05.2023 den Beschluss, die Carsharing-Station am Schusterplatz (Schneiderstr. 7- 9 ggü.) gemäß dem beigefügten Plan (Anlage 02) zu erweitern.

Die SPD-Fraktion stellte hierzu unter Bezug auf die Drucksache VO/0523/23 einen Änderungsantrag, welcher im Rahmen der vorgenannten Sitzung zurückgenommen und als Prüfauftrag an die Verwaltung herangetragen wurde.

Mit Beschluss der Bezirksvertretung soll die Verwaltung prüfen, welche Möglichkeiten die Bezirksvertretung hat, die Taxihalteplätze am Schusterplatz zu verändern, zu verschieben oder neu einzurichten (Anlage 03).

Gemäß § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten (…) und bestimmen ferner wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind (…).

Gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal entscheiden die Bezirksvertretungen über Maßnahmen der Verkehrslenkung und Verkehrssicherung bei bezirklichen Straßen im Rahmen der in Abs. 3 aufgezählten verkehrlichen Maßnahmen (Einbahnsysteme usw.).
Bei der Einrichtung und Änderung von Taxenständen (Verkehrszeichen 299 StVO - Zickzacklinie) handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung (§ 41 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW), welche im Rahmen der anzuhörenden Stellen (hier: Taxizentrale und Polizei) geprüft, koordiniert und umgesetzt werden.

Nach Rücksprache mit der Taxizentrale ist eine Reduzierung der vor Ort befindlichen Taxenplätze auf einen Platz im Sinne des ursprünglichen Änderungsantrags der SPD-Fraktion im Hinblick auf die Auslastung vor Ort, insbesondere der Andienung des sich in der Nähe befindlichen Seniorenzentrums, nicht vertretbar.

Im Zuge einer Befahrung vom 17.07.2023 sind für den Bereich der in Anlage 02 zu markierenden Plätzen für Carsharing Fahrzeuge bereits die entsprechenden mobilen Haltverbote (Verkehrszeichen 283-10 - Absolutes Halteverbot Anfang, Aufstellung rechts – und 283-20 - Absolutes Halteverbot Ende, Aufstellung rechts - StVO) für den 21.07.-11.08.2023 aufgestellt worden, wonach eine Umsetzung zum Sitzungstag bereits erfolgt sein sollte.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Darstellung der rechtlichen Zuständigkeiten nach StVO, sowie der Hauptsatzung bedingt keine verkehrliche Änderung.

**Kosten und Finanzierung**

Entfällt.

## Zeitplan

Entfällt.

## Anlagen

01. Beschlussauszug vom 24.05.2023

02. Erweiterungsplan Carsharing-Station

03. Beschlussauszug VO/0523/23 vom 24.05.2023